

Rahmen-Hygieneplan **Corona** GHS Süderwisch Szenario A

Gültig ab 24.08.2020

Zusammenfassung des Wichtigsten: (ersetzt nicht das Lesen der 20 Seiten)

1. Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert, das Krankenzimmer. Dazu ist eine Betreuungsperson bereit zu stellen. Eltern, die zum Abholen kommen, werden gebeten noch vor Ort bei Ihrem Kind Fieber zu messen. Das Thermometer steht im Sekretariat zur Verfügung. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Schülerinnen und Schüler oder die Eltern/Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen.

2. Zutrittsbeschränkungen

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.

Grundsätzlich müssen sich alle schulfremden Personen im Sekretariat anmelden und tragen einen Mund- Nasenschutz. Es wird ein Besucherbuch geführt.

3. Mund-Nasen-Bedeckung

In der GHS Süderwisch ist von allen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in folgenden Bereichen zu tragen:

- Flure und Gänge
- Toilettenbereiche
- Aula
- Kabahalle
- vor dem Kiosk
- im Sekretariat
- bei Susanne Jark und Jana Dietrich
- bei Herrn Winter
- beim morgendlichen erstmaligen Betreten des Schulgeländes Schulhofes bis zum Eintreten in den Klassenraum und bei Schulende bis zum Verlassen des Schulgeländes
- im Mensabereich beim Anstehen und Aufstehen
- während der Regenspauzen im Schulgebäude



Zusammenfassung: Die Maskenpflicht besteht außerhalb der Unterrichtsräume und Pausenhöfe sowie vor Schulbeginn und nach Schulschluss auf dem gesamten Schulgelände.

4. Gemeinsam genutzte Gegenstände

Material darf ausgegeben und eingesammelt werden. Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Über die Aufbewahrung der Schulmaterialien zu Hause oder im Klassenraum entscheidet jeder Klassenlehrer individuell.

Spezielles Material (Rechenmaschine,ö) muss nach Benutzung durch die Lehrkraft desinfiziert werden.

Der Kohorte 1 steht das Spielehaus in der 1. Pause zur Verfügung und der Kohorte 2 der Spielecontainer in der 2. Pause zur Verfügung. Die Aufsicht und Reinigung der Geräte übernimmt Frau Dietrich. Die anderen Kohorten dürfen eine Kiste mit benötigten Spielgeräten auf dem Pausenhof benutzen. Die anschließende Reinigung erfolgt durch einen zuvor bestimmten Schüler.

5. Folgende Kohorten werden in der GHS Süderwisch festgelegt:

Kohorte 1: Jahrgang 1 und 2

Kohorte 2: Jahrgang 3 und 4

Kohorte 3: Jahrgang 5 und 6

Kohorte 4: Jahrgang 7 und 8

Kohorte 5: Jahrgang 9 und 10

Sitzpläne im Raum dokumentieren und nach Möglichkeit beibehalten. Änderungen müssen wieder dokumentiert werden

6. Zuspätkommen

SuS, die zu spät kommen erhalten durch den Vordereingang Zutritt. Sie werden die 1. Stunde in der Aula verbringen, ihre Deutschkenntnisse verbessern und betreut. Für die verpasste Stunde erhalten sie ein ungenügend. Während dieser Zeit tragen sie eine Maske, da die Kohorten Trennung nicht möglich ist.

7. Lüftung

Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster über 3 bis 10 (in Abhängigkeit von der Außentemperatur) Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts.

- “ Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften.
- “ Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften.

8. Flure, Aufenthaltsbereiche und Pausen

“ Räumliche Trennung durch separate Pausenhof-Abschnitte

Kohorte 1: kleiner Schulhof

Kohorte 2: großer Schulhof hinten

Kohorte 3: großer Schulhof vorn

Kohorte 4: Sportplatz links (linker Eingang)

Kohorte 5: Sportplatz rechts (rechter Eingang)

Die Trennungen sind durch farbliche Begrenzungen sichtbar zu machen.

Während der ersten Woche (voraussichtlich bis zum 04.09.2020) bringt das Lehr- und Betreuungspersonal die jeweilige SuS nach dem Unterricht zu Ihrem Pausenbereich. Wenn sich die SuS an diese Situation und ihren Pausenbereich gewöhnt haben, dann können sie ihren Bereich auch ohne Wegbegleitung finden. Änderungen werden dazu bekannt gegeben.

Der Aufenthalt während der Pausenzeiten sollte, soweit die Witterung es zulässt, vorrangig außerhalb des Schulgebäudes erfolgen.

Während Regenpausen müssen die SuS Mund- Nasenbedeckung tragen, deshalb sollte soweit möglich die nächste unterrichtende Lehrkraft im Klassenraum Aufsicht führen.

Regenpausen: Kohorte 1 und 2 in den Klassenräumen
Kohorte 3 kleine Sporthalle
Kohorte 4 große Sporthalle
Kohorte 5 Kabahalle

Bei Regenpausen bringen Lehr- und Betreuungspersonal die jeweilige SuS nach dem Unterricht zu Ihrem Pausenbereich, Ausnahme Kohorte 1 und 2.

Toilettengänge während des Unterrichts sind zu vermeiden. In dringenden Fällen müssen HS- Schüler den Toilettenschlüssel im Sekretariat abholen. In der GS wird ein „Besetzt“-Schild eingesetzt, um Überfüllung zu vermeiden.

Im Toilettenbereich der HS sollten nur maximal 3 Personen anwesend sein. Der Aufenthalt sollte nur für die Benutzung der WC- Anlage und anschließender Handhygiene verwendet werden, damit ein reibungsloser Ablauf ohne lange Wartezeiten erfolgen kann. Alle anderen SuS warten im Wartebereich auf dem Flur.

In den Pausen gibt es eine Toilettenaufsicht, die dafür sorgt, dass maximal drei SuS gleichzeitig in den Räumen sind.

Diese Vorgaben gelten für alle Pausen, einschließlich der Mittagspause. SuS, die in der Mittagspause in der Mensa essen, gehen danach wieder in ihren vorgegebenen Pausenbereich.






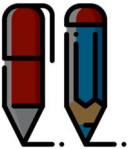
9 Speiseneinnahme - vom Pausenbrot bis zur Schulkantine

Alle SuS behalten beim Betreten, Anstellen und Geschirrwegbringen im Mensabereich ihre Mund- Nasen- Bedeckung auf und halten Abstand von 1,50 m zu Schülern anderer Kohorten. Jeder Kohorte werden 1 bis 2 Tische zugeordnet (abhängig von der jeweiligen Nachfrage). Dies ist zu dokumentieren. Die Maske darf nur beim Essen am Tisch abgenommen werden. Jedes Mal, wenn der Schüler aufsteht, muss die Maske getragen werden.

10 Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen

Über Hygienemaßnahme ist angemessen zu unterweisen. (altersangemessen)
Dokumentation!

Wichtigste Maßnahmen

 	<ul style="list-style-type: none"> ☐ Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7). ☐ Maskenpflicht Die Maskenpflicht besteht außerhalb der Unterrichtsräume und Pausenhöfe sowie vor Schulbeginn und nach Schulschluss auf dem gesamten Schulgelände.
	<ul style="list-style-type: none"> ☐ Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. ☐ Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none"> ☐ Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. ☐ Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. ☐ Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none"> ☐ Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
	<ul style="list-style-type: none"> ☐ Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none"> ☐ Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte